

Landkreis
Lindau BODENSEE

Führungszeugnisse für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit

Informationsabend für Vereine im Stadtgebiet von Lindau

Sparkassensaal, 9. April 2019

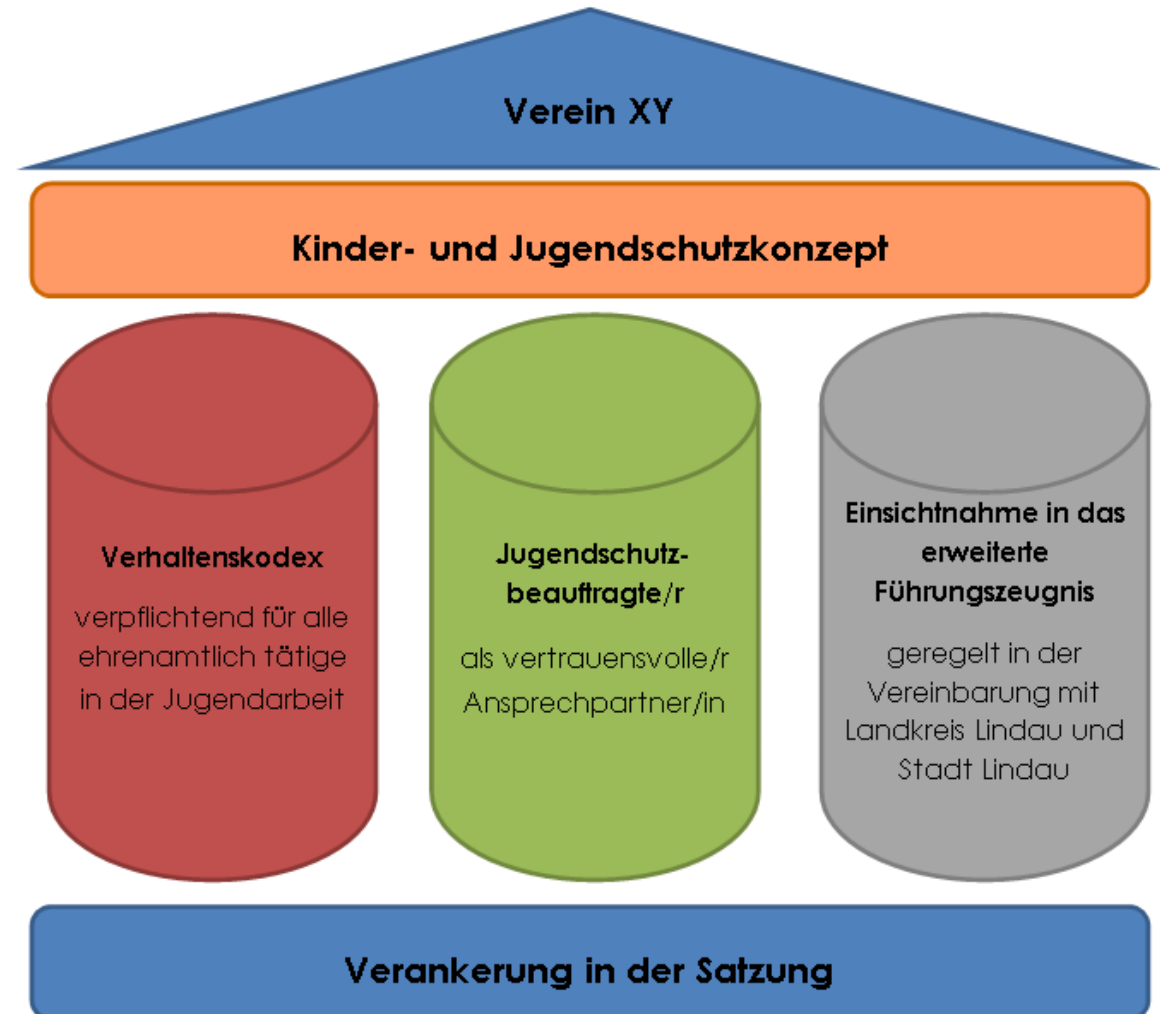
Zum Einstieg

- Warum hat der Bundesgesetzgeber eine Vorlagepflicht für Führungszeugnisse für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit eingeführt ?
- Ist das nicht unnötige Bürokratie ?
- Könnte man das nicht einfacher regeln ?
- Warum kommt das Landratsamt erst jetzt mit diesem Thema auf die Vereine zu ?

Zentrale Bausteine für einen effektiven Kinder- und Jugendschutz im Verein

Beratung durch die
Kreisjugendpflege und
den Kreisjugendring

Ansprechpartner:
Bettina Schultheis
Andreas Knöpfle



Die gesetzliche Grundlage

§ 72a SGB VIII - Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch **Vereinbarungen** mit den **Trägern der freien Jugendhilfe** sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die **wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden** ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe **Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat**. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

Von § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII erfasste Straftatbestände (1)

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ § 176 bis 176b	Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
§ § 177 bis 179	Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

Von § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII erfasste Straftatbestände (2)

§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	Zuhälterei
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ § 184 bis 184d	Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
§ § 184e bis 184f	Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ § 232 bis 233a	Tatbestände des Menschenhandels
§ 234	Menschenraub
§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 236	Kinderhandel

Vorgehensweise nach Checkliste (1)

Wer ?	Was ?
Landratsamt/ Fachbereich Jugend und Familie + Stadt = 09.04.2019	Information der Vereine über die nötigen Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 72a SGB VIII im Rahmen einer Vereinsvorstände-Besprechung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sinn und Zweck der gesetzlichen Bestimmung ➤ Einbindung in allgemeine Überlegungen zum Kinder- und Jugendschutz ➤ Angebot der Unterstützung durch Kreisjugendring und Kreisjugendpflege
Stadt = ist erledigt	Information der Öffentlichkeit z.B. durch einen vom Landratsamt vorbereiteten Artikel in der Bürgerzeitung

Vorgehensweise nach Checkliste (2)

Wer ?	Was ?
Stadtverwaltung = ist erledigt	Übergibt eine Liste der dort bekannten in der Jugendarbeit tätigen Vereine dem Landratsamt/Fachbereich Jugend und Familie zur weiteren Ergänzung
Landratsamt/ Fachbereich Jugend und Familie + Verein + Stadt	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 72a SGB VIII ➤ vgl. Vertragsmuster

Vorgehensweise nach Checkliste (3)

Wer ?	Was ?
Verein	<p>Erfassung aller relevanten Ehrenamtlichen in einer Liste</p> <ul style="list-style-type: none">➤ alle Personen, die unter der Verantwortung des Vereins Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben➤ keine Differenzierung nach Art, Umfang und Intensität des Kontakts

Warum keine Differenzierung ?

Vorgaben des Bayerischen Landesjugendamtes: Führungszeugnis als Regelfall

Warum? Vertrauensbildung – Kontaktintensität

Kein Führungszeugnis nur im Ausnahmefall, z.B. bei einmaligem Ferienprogramm

Vorgehensweise nach Checkliste (4)

Wer ?	Was ?
Verein	<p>Ausstellung der Bescheinigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG (= Anlage 3 des Vertrags)</p>
Ehrenamtlicher	<p>Unterschrift unter die Datenschutzfreigabeerklärung auf der Bescheinigung</p>
Ehrenamtlicher	<p>Beantragt erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2 BZRG bei der Wohnsitzgemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kostenbefreiung für Ehrenamtliche ➤ Versand unmittelbar an den Ehrenamtlichen

Vorgehensweise nach Checkliste (5)

Wer ?	Was ?
Ehrenamtlicher	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Füllt Bescheinigungsvordruck aus (obere Hälfte) (= Anlage 4 des Vertrags) ➤ Legt das Führungszeugnis und Bescheinigungsvordruck bei der Stadtverwaltung zur Überprüfung vor
Stadtverwaltung	<p>vertrauenswürdiger Verwaltungsmitarbeiter kontrolliert die Führungszeugnisse auf <u>relevante</u> Eintragungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dokumentation des Ergebnisses der Einsichtnahme im vorausgefüllten Bescheinigungsvordruck und gibt diesen dem Ehrenamtlichen mit ➤ Rückgabe des Führungszeugnisses an den Ehrenamtlichen zur etwaigen weiteren Verwendung

Vordruck (1)

- vom Ehrenamtlichen auszufüllen
- Zusammen mit dem Führungszeugnis bei der Stadtverwaltung vorzulegen:

Abt. Kinder, Jugend, Sport

Bregenzer Str. 6
88131 Lindau (B)

Besuchszeiten:
Montag - Freitag 07.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch zusätzl. 14.00 - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

auszufüllen von antragstellender Person

Große Kreisstadt Lindau (B) • Postfach 1780 • 88107 Lindau (B)

Name Verein

Adresse

88131 Lindau (B)

Bestätigung über die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass

Frau/Herr _____,

geboren am _____ in _____,

wohnhaft in _____,

heute ein vom _____ datierendes erweitertes Führungszeugnis

gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorgelegt hat.

Abt. Kinder, Jugend, Sport

Bregenzer Str. 6
88131 Lindau (B)

Zimmer-Nr. 6.2.30
Telefon: 08382 / 918-0
Durchwahl: 08382 / 918-125
Telefax: 08382 / 918-178
E-Mail: schulverwaltung@lindau.de

Vordruck (2)

- Kontrolle des Führungszeugnisses auf einschlägige Vorstrafen
- Bestätigung einer „reinen Weste“ im Sinne des Jugendschutzes

auszufüllen von Stadt Lindau (B)

Dieses Führungszeugnis hat:

- keine einschlägigen Eintragungen enthalten, welche die persönliche Eignung gem. § 72a SGB VIII für eine berufliche bzw. neben-/ehrenamtliche Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ausschließen.

Lindau (Bodensee), _____

Unterschrift/Stempel



Besuchszeiten:
Montag - Freitag 07.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch zusätzl. 14.00 - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
IBAN DE77 73150000620000190
BIC BYLADEM1MLM
Postbank München
IBAN DE30 700100800009972804
BIC PBNKDEFF

Stadtbuslinien 1 und 2 - Haltestelle Toskana Internet: <http://www.lindau.de/stadt>

Vorgehensweise nach Checkliste (6)

Wer ?	Was ?
Ehrenamtlicher	Legt Bescheinigungsvordruck dem Verein vor
Verein	Sammelt Vordrucke und dokumentiert das Ergebnis in einer Liste
Verein	Wiederholt Anforderung von Führungszeugnissen nach 5 Jahren oder bei neuen Ehrenamtlichen

Vorgehensweise ohne Einbindung der Stadt

Wer ?	Was ?
Ehrenamtlicher	<ul style="list-style-type: none">➤ Legt das Führungszeugnis beim Vereinsvorstand zur Überprüfung vor
Vereinsvorstand	<p>Kontrolliert das Führungszeugnis auf <u>relevante</u> Eintragungen</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Dokumentation der Einsichtnahme mit Datum und Ergebnis in einer Liste➤ Anschließend Vernichtung des Führungszeugnisses oder Rückgabe des Führungszeugnisse an den Ehrenamtlichen zur etwaigen weiteren Verwendung

Ihre Fragen ?

- Muss ein Verein erneut „bei Null“ anfangen, wenn er bisher schon freiwillig die Führungszeugnisse kontrolliert hat ?

Nein!

Wie geht es nun weiter ?

- **Bereinigung der Vereinsliste** um alle Vereine, die keine Kinder- und Jugendarbeit machen
- Ggf. Korrektur der Adressdaten
- Bitte nutzen Sie das ausliegende **Formular** für etwaige **Rückmeldungen!**
- Dreifache Ausfertigung der Vereinbarungen
- Versand an alle Vereine **vssl. nach Ostern**
- Gegenzeichnung durch den Vorstand
- Rücksendung von zwei Ausfertigungen ans Landratsamt, eine Ausfertigung bleibt beim Verein

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Ihre Ansprechpartner:

Für die Vereinbarungen:

Landratsamt Lindau (Bodensee), Geschäftsbereich 4, Bregenzer Straße 33
Frau Schorer, Tel. 08382-270-151, sekretariat-gb4@landkreis-lindau.de

Für inhaltliche Fragen:

Landratsamt Lindau (Bodensee), Jugendamt, Bregenzer Straße 33
Herr Knöpfle, Tel. 08382-270-173, andreas.knoepfle@landkreis-lindau.de
Kreisjugendpflege / Kreisjugendring, Stiftsplatz 6
Frau Schultheis, Tel. 08382-270-462, bettina.schultheis@landkreis-lindau.de